

Anmeldung Netzanschluss – Trinkwasser / Gas / Telekommunikation

Anschlussnehmer

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Objekt / Grundstück

Stadt, Ortsteil _____

Straße, Nr. _____

Flurstücks-Nr. _____

Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Anschlussnehmer)

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

IBAN _____

BIC _____

Bank _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Anmeldung **Trinkwasseranschluss**

Bauanschluss

Neuanschluss

Änderung des bestehenden Anschlusses

Gewünschte Anschlüsse (Anzahl einsetzen)

_____ Küchenspülen

_____ WCs

_____ Warmwasserversorgung

_____ Bäder

_____ Waschküchen

_____ Waschbecken

_____ Gartenanschlüsse

Geschätzter Wasserbedarf _____ m³

Ist eine Regenwassernutzung vorhanden oder geplant?

Ja Nein

War das Grundstück schon einmal an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Nachweis (Kopie) für den gezahlten Baukostenzuschuss (BKZ) bzw. Wasserversorgungsbeitrag beilegen

BKZ bezahlt am _____

Betrag _____

Interner Vermerk der Stadtwerke Engen: Grundstück erschlossen - Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldung **Gasanschluss**

Änderung des bestehenden Anschlusses

Neuanschluss

Wohngebäude

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Gewerbebetrieb

_____ m² beheizte Gebäudefläche

_____ kW voraussichtliche Nennwärmebelastung

Tiefbauarbeiten durch SWE

Tiefbauarbeiten durch Antragsteller

Interner Vermerk der Stadtwerke Engen: Grundstück erschlossen - Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldung **Telekommunikationsanschluss**

Grundstücksanschluss

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Gewerbe, Art: _____

Interner Vermerk der Stadtwerke Engen: Grundstück erschlossen - Ort, Datum, Unterschrift

Bitte der Anmeldung einen Lageplan (M 1:500) und einen Grundriss (Keller- bzw. Erdgeschoss) beilegen.

Art, Zahl und Lage der Netzanschlüsse werden nach Beteiligung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Netzbetreiber nach den anerkannten Regeln der Technik bestimmt.

Datenschutzerklärung und Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten erhalten Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutz oder im Kundencenter in ausgedruckter Form.

Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmung, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DVGW-Regelwerk) und der Vorschrift der AVB Wasser V errichtet. Die Inbetriebnahme der Anlage wird von der Installationsfirma durchgeführt. Die Zählersetzung erfolgt nach Abgabe der Fertigmeldung durch die Stadtwerke Engen GmbH. Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung mit Wasser (AVB Wasser V) und die ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Engen GmbH Vertragsinhalt sind. Durch Vornahme oder Unterlassung der Prüfung der Anlage sowie durch ihren Anschluss an das Versorgungsnetz übernehmen die Stadtwerke Engen GmbH keinerlei Haftung.

Bau und Betrieb eines Erdgasanschlusses erfolgen auf Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)“, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie den „Ergänzenden Bedingungen für die Gasversorgung“ der Stadtwerke Engen GmbH.

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum,

Interner Vermerk der Stadtwerke Engen:

Trinkwasseranschluss

(Auftrags-Nr. HA)

(Auftrags-Nr. BKZ)

Gasanschluss

(Auftrags-Nr.)

Kabelanschluss

(Auftrags-Nr.)

Stromanschluss, gesondertes Formular von Elektriker

(Auftrags-Nr.)